

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 547/2013/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 12.08.2013
Bearbeiter: Michael Koch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	29.08.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	11.09.2013	öffentlich

### Innenbereichssatzung "Schmiedeweg-West" gem. § 34 Abs. 4 BauGB - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

#### Sachverhalt:

Nach entsprechendem Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 20.12.2012 hat das Planungsbüro Maysack-Sommerfeld den als Anlage beigefügten Entwurf für eine Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nrn. 1 u.3 BauGB erarbeitet.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Der anliegende Entwurf der Innenbereichssatzung „Schmiedeweg-West“ ist nunmehr als solcher zu beschließen. Anschließend erfolgt die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB.

#### Finanzierung:

Die Kosten für diese Bauleitplanung werden insgesamt vom Antragsteller übernommen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme ist im März 2013 abgeschlossen worden.

#### Beschlussvorschlag:

Der Entwurf der Innenbereichssatzung „Schmiedeweg-West“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB für das Gebiet im Westen des Schmiedeweges zwischen den Grundstücken Schmiedeweg 35 (einschließlich) und Lusbusch 1 und die Begründung wird in der folgenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

---

Weinberg  
Bürgermeister

**Anlagen:** Entwurf zur Innenbereichssatzung „Schmiedeweg-West“